

Stellungnahme
26. Juni 2025

ENHK-Gutachten zum Gornerli-Projekt: Position der Grande Dixence SA

1. Generelle Einordnung des Projekts

1.1. Nutzen des Gornerli ist standortgebunden

Das Gornerli-Projekt umfasst den Bau eines Mehrzweckspeichers und stellt eine Erweiterung der Grande-Dixence-Anlage dar. Das Projekt ermöglicht die Produktion von max. 650 Mio. kWh zusätzlichem flexiblem Winterstrom und die Erhöhung der Stromproduktion um netto ca. 200 Mio. kWh pro Jahr. Darüber hinaus leistet das Gornerli ein wichtiges Hochwasserschutzbauwerk für das Mattertal und insbesondere für die Gemeinde Zermatt, die in den letzten Jahren bei intensiven Regenereignissen regelmässig von Überschwemmungen betroffen war. Diese beiden Funktionen sind untrennbar mit dem geplanten Standort, im oberen Einzugsgebiet der Gornera, verbunden und es gibt keine Alternativen mit annähernd gleichem Potenzial. Längerfristig stellt der künftige Stausee auch eine wichtige Wasserreserve dar, welche die Versorgung der Gemeinden im Mattertal sicherstellen kann.

1.2. Sorgfältige Interessenabwägung nötig

Diese sozioökonomischen Vorteile des Projekts müssen mit dessen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf Natur und Landschaft, abgewogen werden. Eine erste Interessenabwägung auf nationaler Ebene wurde im Jahr 2021 im Rahmen [des Runden Tisches Wasserkraft](#) vorgenommen. Mit max. 650 Mio. kWh zusätzlichem Winterstrom deckt das Gornerli-Projekt fast ein Drittel des Ziels von 2 TWh hydraulisches Winterstrom ab, welches der Bund in seiner Energiestrategie 2050 anstrebt. Neben dem UVEK und den Projektträgern stehen die wichtigsten Umweltverbände des Landes der weiteren Projektentwicklung wenn auch teilweise kritisch, so doch grundsätzlich konstruktiv gegenüber, obwohl der Standort im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung ([BLN 1707 Dent Blanche - Matterhorn - Monte Rosa](#)) eingetragen ist. Das Volk hat ausserdem die Volksabstimmung von letztem Jahr zum Mantelerlass und Stromgesetz mit fast 70% Ja gutgeheissen - darin wurden die 15 Projekte des Runden Tisches explizit genannt und es würde im Gesetz verankert, dass die energiepolitischen Ziele dieser Projekte grundsätzlich anderen Interessen überwiegen. Bedingung für die Realisierung des Projekts ist aus Sicht der Grande-Dixence sowie der Umweltverbände jedoch zwingend dessen Optimierung in ökologischer und landschaftlicher Hinsicht, um die verbleibenden Auswirkungen auf die Umwelt möglichst tief zu halten und geeignete Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen als Kompensation zu definieren.

1.3. Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt

Generell ist es mit Blick auf die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes wichtig, neben den grundsätzlichen Vorteilen des Projektes im Bereich von Versorgungssicherheit, Hochwasserschutz und Wasserversorgung die folgenden positiven Aspekte in Erinnerung zu rufen:

- Die geplante Staumauer liegt in einer schattigen und kaum einsehbaren Gornerschluft.

- Nutzung der bestehenden Wasserwege und Turbinenanlagen von Grande Dixence, wodurch erhebliche Auswirkungen neuer Transport- und Turbinenanlagen für andere Wasserkraftprojekte vermieden werden.
- Die grosse Mehrheit der zusätzlichen Installationen (Zugang, Pumpstation) werden unterirdisch errichtet, wodurch die physischen und visuellen Auswirkungen entsprechend begrenzt werden.
- Die Grande Dixence SA plant, die Bauleistik mehrheitlich über die bestehenden Eisenbahnlinien sowie mit temporären Baustellenseilbahnen und unterirdischen Galerien abzuwickeln.
- Das geplante Materialmanagement reduziert temporäre und endgültige Lagerungen und die damit verbundenen Auswirkungen, insbesondere durch die Verwertung von mineralischen Materialien aus dem Untertagebau als Komponenten für den Bau der Staumauer.
- Mit einer engen Zusammenarbeit zwischen den technischen und ökologischen Beauftragten können die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt und die Landschaft generell reduziert werden.

Die Grande Dixence SA beabsichtigt, die technischen und ökologischen Studien fortzusetzen und dabei am Grundsatz festzuhalten, die Auswirkungen auf Landschaft und Umwelt zu minimieren. Die verbleibenden, unvermeidbaren Auswirkungen werden durch geeignete Kompensationsmassnahmen ausgeglichen.

1.4. Auswirkungen auf das BLN-Objekt 1707

Das Gornerli betrifft einen vergleichsweise kleinen Teil der 27.000 ha des BLN-Objekts 1707. Seine wichtigste Auswirkung auf die Landschaft ist der Stausee von ca. 300 ha. Dies entspricht ungefähr der doppelten Fläche des Sees, der sich durch den Gletscherrückgang auf natürliche Weise bilden würde. Weitere bestehende Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit touristischen Infrastrukturen und Aktivitäten sowie der aktuellen Nutzung der Wasserkraft. Die mit dem BLN-Objekt 1707 verbundenen Herausforderungen sind somit bekannt und wurden bereits in die ersten Überlegungen zum Projekt einbezogen. In den vergangenen Jahren wurden spezifische Studien zu den erwarteten Auswirkungen auf das BLN-Objekt und zum Schutzstatus des Gletschervorfelds Gorner durchgeführt. Die Überflutung dieses Gletschervorfelds stellt die grösste Beeinträchtigung des Projekts dar. Die Projektträger sind für diesen Aspekt proaktiv vorgegangen. Wenige Wochen nach der Aufnahme des Projekts in den Walliser kantonalen Richtplan ermöglichte es der im Februar 2024 beim Kanton eingereichte Voruntersuchungsbericht insbesondere, die Beurteilung der mit dem BLN-Objekt verbundenen landschaftlichen Herausforderungen unter Berücksichtigung des Stands der technischen und der Umweltstudien detailliert vorzulegen. Auf Initiative der Walliser Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL) empfingen die Projektträger im September 2024 eine Delegation der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) vor Ort. Die Schlussfolgerungen aus deren Gutachten ermöglichen somit eine frühzeitige Ausrichtung der Studien.

2. Gutachten der ENHK und Einschätzung Grande Dixence SA

Die Stellungnahme der ENHK betrifft ausschliesslich Fragen des Biotop- und Landschaftsschutzes. Es handelt sich um eine sektorbezogene Stellungnahme, die formal nicht bindend ist. Sie enthält weder eine Abwägung anderer vorrangiger Interessen noch eine Beurteilung der Zulässigkeit des Projekts, ist jedoch für die Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf das Objekt IFP 1707 von zentraler Bedeutung.

2.1. Beeinträchtigungen des BLN-Objekts: Befund der ENHK strenger als Voruntersuchung

Das Gutachten der ENHK kommt zum Schluss, dass bei 8 der 14 Schutzziele des BLN-Objekts eine schwere Beeinträchtigung und bei 3 weiteren Zielen eine leichte Beeinträchtigung vorliegt. Damit kommt sie bezüglich der Beeinträchtigung der BLN-Ziele zu einem strengeren Befund als das vorläufige Gutachten des von der Grande Dixence SA beauftragten Experten, der bei 4 Schutzzielen eine mässige bis schwere Beeinträchtigung und bei 3 weiteren Zielen eine geringe Beeinträchtigung feststellte. Die Grande Dixence SA stellt das Gutachten der Kommission nicht in Frage, weist in diesem Zusammenhang aber auf den unterschiedlichen Zeithorizont der beiden Gutachten hin. Das vorläufige Gutachten aus dem Jahr 2022 stützte sich auf eine deutlich weniger ausgereifte Projektgrundlage als jenes der ENHK, insbesondere was die temporären Auswirkungen im Zusammenhang mit der Logistik und der Baustelle betrifft. Die Quantifizierung bestimmter Beeinträchtigungen bleibt zudem aus Sicht der Grande Dixence SA teilweise interpretationsbedürftig, sowohl hinsichtlich des Wesens des Schutzzwecks als auch hinsichtlich der Beurteilung der projektbezogenen Beeinträchtigung.

2.2. Gutachten bestätigt Standortgebundenheit und Angemessenheit der möglichen Ausgleichsmassnahmen

Das Gutachten der ENHK bestätigt weitgehend die Einschätzung der landschaftlichen Herausforderungen, die bereits im Gutachten des Voruntersuchungsberichts dargelegt wurden. Es bestätigt insbesondere, dass es faktisch keine Alternative zum Standort des Projekts gibt und dieses somit gemäss Art. 9a Bst. c StromVG als standortgebunden gilt. Das Gutachten der ENHK bestätigt, dass allfällige technische Alternativprojekte erhebliche Auswirkungen auf das Ziel der Winterstromproduktion hätten. Es hält aber fest, dass der mit dem Gornerli erhöhte Hochwasserschutz auch mit einem wesentlich kleineren Bauwerk sichergestellt werden könnte. Das Gutachten beurteilt detailliert die Beeinträchtigung der Schutzziele des BLN-Objekts. Es bestätigt eine schwerwiegende Beeinträchtigung mehrerer dieser Ziele und äusserst sich zu den Grundsätzen zur Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen des Projekts unter Berücksichtigung dessen spezifischer Merkmale. Die ENHK bestätigt die Angemessenheit einer der vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen zur Wiederherstellung des *Gletschervorfeld* des Zmuttgletschers. Die ENHK weist zudem auf die Notwendigkeit der Verhältnismässigkeit zwischen den Auswirkungen auf das BLN-Objekt und den erforderlichen Ausgleichsmassnahmen hin.

2.3. Unterschiedliche Einschätzung des Schutzstatus des Gletschervorfeld

Im Rahmen des ENHK-Gutachtens wird insbesondere der Status des Gletschervorfelds Gorner hinterfragt. Im [IGLES-Inventar – Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen als Auengebiete](#), 1999, war das Gletschervorfeld Gorner nicht angenommen. Seither hat sich das Gletschervorfeld mit dem allmählichen Rückzug des Gletschers weiterentwickelt. Es hat sich flächenmässig ausgedehnt und dabei der Auendynamik und der Besiedlung durch die Vegetation immer mehr Raum gegeben. Die ENHK vermutet, dass der das Gletschervorfeld heute wahrscheinlich die Kriterien für die Aufnahme ins nationale Inventar erfüllen könnte. Die Position der ENHK weicht vom Gutachten des Voruntersuchungsberichts ab, welcher zum Schluss kommt, dass das Gletschervorfeld auch heute die Kriterien für eine Aufnahme ins

Inventar nicht erfüllen würde. Die Grande Dixence SA schlägt daher vor, eine erneute Erhebung von einem ausgewiesenen Experten durchführen zu lassen. Sie weist jedoch darauf hin, dass selbst wenn der Gletscherrand heute Merkmale von nationaler Bedeutung aufweist, dies die Umsetzbarkeit des Projekts aus Sicht der Umweltgesetzgebung nicht in Frage stellen würde. Das derzeit geltende EnG, Art. 12 Abs. 2, erlaubt die Realisierung des Projekts auch im Falle einer Einstufung des Biotops als Schutzgebiet von nationaler Bedeutung.

2.4. Umgang mit der bestehenden Wasserfassung am Gornera-Wasserlauf

Die Zukunft der bestehenden Wasserfassung am Gornera-Wasserlauf, die sich ebenfalls an der Grenze des BLN-Objekts 1707 befindet, ist ein weiteres Element, das im Gutachten der ENHK diskutiert wird, wobei die Kommission einen Rückbau der Wasserfassung vorschlägt. Diese Möglichkeit wurde im Bericht der Voruntersuchung angesprochen, doch zeigen die laufenden Untersuchungen, dass dieses Bauwerk für die Aufrechterhaltung der Wasserrechte und die Funktionalität der bestehenden Anlagen voraussichtlich unerlässlich ist. Die Grande Dixence SA untersucht derzeit detailliert die technischen, ökologischen und landschaftlichen Aspekte, die mit dieser Wasserfassung verbunden sind und prüft mögliche Redimensionierungen.

2.5. Trockenwiesen und -weiden

Die ENHK weist auf den zwingenden Schutz der Sektoren der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) 7621-7700 «Üsser Gornerli» hin, in denen im Vorprojektstadium einer der Masten der Baustellenseilbahn vorgesehen war. Grande Dixence SA evaluiert derzeit logistische Varianten, die es ermöglichen sollten, jegliche Auswirkungen auf diese ökologisch wertvollen Objekte zu vermeiden.

2.6. Kompensationsmassnahmen

Was die Kompensation der verbleibenden landschaftlichen Auswirkungen sowohl im Sinne von Art. 6 NHG als auch im Sinne von Art. 9a USG (zusätzliche Kompensationen der Projekte des Runden Tisches Wasserkraft) betrifft, so werden derzeit Potenziale identifiziert und geeignete Massnahmen untersucht. Die Grande Dixence SA beabsichtigt, ihre Anstrengungen auf Ersatzmassnahmen (Art. 6 NHG) zu konzentrieren, die innerhalb des BLN-Objekts 1707 liegen, wie das bereits identifizierte Potenzial zur Wiederherstellung des Vorfelds des Zmuttgletschers. Was die zusätzlichen Massnahmen (Art. 9a PBG) betrifft, so hat die Grande Dixence SA vor über einem Jahr die Begleitgruppe Gornerli Dialog eingesetzt, welcher Vertreter der wichtigsten Organisationen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Schutzes der Interessen der Aktivitäten in der Bergen angehören. Die Begleitgruppe hat insbesondere die Aufgabe, einen Konsens über die zusätzlichen Ersatzmassnahmen zu finden. Die Grande Dixence SA ist und bleibt eine treibende Kraft in diesem vergleichsweise neuen Partizipationsgefäss dank des guten Willens aller Beteiligten.

3. Fazit

Die Grande Dixence SA begrüsst den von der ENHK verfolgten konstruktiven Ansatz. Sie bekräftigt ihr Engagement, das Projekt weiterzuentwickeln – ohne dessen Potential, wie es im Rahmen des Runden Tisches definiert wurde, zu gefährden – und dabei die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft grösstmöglich zu reduzieren. Die Grande Dixence SA verpflichtet sich, Ersatz- und zusätzliche Ausgleichsmassnahmen zu identifizieren und umzusetzen, deren Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu den verbleibenden Beeinträchtigungen des BLN-Objekts, der Landschaft und der natürlichen Lebensräume im Allgemeinen steht.



Das Gutachten entspricht dem Auftrag der ENHK. Es stellt weder eine umfassende Interessenabwägung dar, noch fällt es ein Grundsatzurteil zum Projekt an sich. Die Grande Dixence SA begrüsst das Gutachten, welches die Machbarkeit des Projekts nicht in Frage stellt, wobei die landschaftlichen und ökologischen Aspekte ausreichend berücksichtigt werden müssen.

Weitere Informationen zum Projekt Gornerli finden Sie auf [der Website des Projekts Mehrzweckspeicher Gornerli](#).

Medienkontakt: Grande Dixence SA
Laurent Savary
T +41 58 833 83 33
media@grande-dixence.ch